



CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 24/02/2010 Überarbeitungsdatum: 24/06/2024 Ersetzt Version vom: 19/06/2024 Version: 7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : CHAMPION GASOLINE TREATMENT
UFI : AKKD-5MPF-JH6R-A9PP
Produktcode : 70310
Produktart : CHAMPION
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis
Verwendung in einem geschlossenen System
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmiermittel und Zusatzstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CHAMPION CHEMICALS N.V.
Georges Gilliotstraat, 52
2620 Hemiksem, Antwerpen
België
T 0032 (0)3 870 00 00, F 0032 (0)3 870 00 99
msds@championlubes.com, <https://www.championlubes.com>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 (0)3 870 00 00

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) : 

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Enthält : Monoesterification products of alkenylalkanoic anhydride and 2-(dialkylamino)ethanol

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt/Behälter zuführen gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Contains no PBT/vPvB substances $\geq 0.1\%$ assessed in accordance with REACH Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346)

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenol, (Dimethylamino)Methyl-Polyisobutylene-Derivate	EG-Nr.: 937-027-0	1 – 4.99	Aquatic Chronic 3, H412

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, <2% aromatics	EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr: 01-2119457273-39	1 – 4.99	Asp. Tox. 1, H304
Hydrocarbons, C10, aromatics, >1% naphtalene	EG-Nr.: 919-284-0 REACH-Nr: 01-2119463588-24	1 – 1.99	Carc. 2, H351 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Monoesterification products of alkenylalkanoic anhydride and 2-(dialkylamino)ethanol	REACH-Nr: 01-2120823951-54	1 – 1.99	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 EG Index-Nr.: 601-052-00-2	0.1 – 0.24	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit milder Seife/Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Augenkontakt dar.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einnahme dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassernebel. Schaum. Pulver. Trockene Chemikalie.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit tragem Granulat abtragen und bergen.

Reinigungsverfahren : Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand, Sägemehl, Kieselgur.

Sonstige Angaben : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter verschlossen halten. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.

Verwendungstemperatur : < 40 °C

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur : ≤ 40 °C

Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Verpackungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen mit einer spürbaren Gefahrenkennzeichnung versehen sein.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Naphthalin (91-20-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	50 mg/m ³
	10 ppm
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	50 mg/m ³
	10 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	53 mg/m ³
	10 ppm
OEL STEL	80 mg/m ³
	15 ppm
Bulgarien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³ 8h
OEL STEL	75 mg/m ³ 15 min.
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³
	10 ppm
OEL STEL	100 mg/m ³
	20 ppm
Estland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	5 mg/m ³
	1 ppm
HTP (OEL STEL)	10 mg/m ³
	2 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	50 mg/m ³
	10 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	2 mg/m ³
	0.4 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	50 mg/m ³
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³
	10 ppm

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Naphthalin (91-20-3)	
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³
	10 ppm
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³
	10 ppm
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-8u (OEL TWA)	50 mg/m ³
TGG-15min (OEL STEL)	80 mg/m ³
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	20 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	50 mg/m ³
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	50 mg/m ³
	10 ppm
VLA-EC (OEL STEL)	80 mg/m ³
	15 ppm
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	50 mg/m ³
	10 ppm
KTV (OEL STEL)	80 mg/m ³
	15 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	50 mg/m ³
Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Grenseverdi (OEL TWA)	50 mg/m ³
	10 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	50 mg/m ³
	10 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	10 mg/m ³
ACGIH OEL STEL	15 fiber/cm ³
Hydrocarbons, C10, aromatics, >1% naphthalene	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 mg/m ³

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, <2% aromatics

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA	200 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : 5 mg/m³ for oil mists (TWA, 8h-workday) recommended, based upon the ACGIH TLV (Analysis according to US NIOSH Method 5026, NIOSH Manual of Analytical Methods, 3rd Edition).

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Handschutz:

Permeation time: minimum >480min long term exposure; material / thickness [mm]: >0,35 mm. Nitrilkautschuk (NBR) /

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Aussehen	: Ölige Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 128 °C (ASTM D93)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 12.7 mm²/s @40°C (ASTM D445)
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 852 kg/m³ @15°C (ASTM D4052)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Naphthalin (91-20-3)	
LD50 oral Ratte	533 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 16000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	500 mg/m³ @8h
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 0.4 mg/l/4h (OECD 403)
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, <2% aromatics	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	> 5000 mg/m³ 4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Naphthalin (91-20-3)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kaninchen	Negativ
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Naphthalin (91-20-3)	
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kaninchen	Negativ
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Naphthalin (91-20-3)	
Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Negativ (OECD 406)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Naphthalin (91-20-3)	
Mammalian Chromosomal Aberration Test, In vitro, Säugetier	positiv (OECD 473, WOE does not support classification.)
Bacterial Reverse Mutation Test, In vitro, Bacteria	Negativ
, In vitro, Säugetier	Negativ
, In vivo, Säugetier	Negativ (OECD 486)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin, wird im Registrierungsdossier für dieses UVCB als H351 eingestuft. Aufgrund des Naphthalin-Gehalts, der mit der HSPA-Position und den verfügbaren Testdaten übereinstimmt, wird Petroleum-Naphtha jedoch nicht als krebserregend angesehen.).
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Hydrocarbons, C10, aromatics, >1% naphtalene	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Naphthalin (91-20-3)	
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0.011 mg/l (OECD 413)
NOAEL (subchronic, oral, 90 days)	200 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
NOAEL (subchronic, dermal, 90 days)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 411)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

CHAMPION GASOLINE TREATMENT	
Viskosität, kinematisch	12.7 mm²/s @40°C (ASTM D445)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphthalin (91-20-3)	
LC50 - Fisch [1]	1.6 mg/l @96h; Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	2.16 mg/l @48h; Daphnia magna
EC50 96h - Alge [1]	2.96 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (chronisch)	0.59 mg/l @125d - Daphnia duplex
NOEC chronisch Fische	0.12 mg/l @40d; Oncorhynchus gorbuscha

Hydrocarbons, C10, aromatics, >1% naphtalene	
LC50 - Fisch [1]	2 mg/l @96h; Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	3 mg/l @48h; Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	1.1 mg/l Selenastrum capricornutum

Phenol, (Dimethylamino)Methyl-Polyisobutylene-Derivate	
LC50 - Fisch [1]	31 mg/l @96h; Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l @48h; Daphnia Magna
EC50 72h - Alge [1]	> 450 mg/l Selenastrum capricornutum

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, <2% aromatics	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l @96h; Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l @48h; Daphnia Magna
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CHAMPION GASOLINE TREATMENT	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

Naphthalin (91-20-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Spezifische biologische Abbaubarkeit..
Biologischer Abbau	0 – 2 % @28d (OECD 302C)

Hydrocarbons, C10, aromatics, >1% naphtalene	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	58 % @28d (OECD TG 301F)

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Phenol, (Dimethylamino)Methyl-Polyisobutylen-Derivate

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Biologischer Abbau	20.7 % @28d
--------------------	-------------

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, <2% aromatics

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Biologischer Abbau	80 % @28d (OECD TG 301F)
--------------------	--------------------------

Monoesterification products of alkenylalkanoic anhydride and 2-(dialkylamino)ethanol

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Naphthalin (91-20-3)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	36,5 - 168
-------------------------------------	------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3.4
---	-----

12.4. Mobilität im Boden

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, iso-alkanes, cyclic, <2% aromatics

Ökologie - Boden	Flüchtig Flüssigkeit.
------------------	-----------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XVII (Restriction List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozone Regulation (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Contains no substance subject to the COUNCIL REGULATION (EC) No 428/2009 of 5 May 2009 setting up a Community regime for the control of exports, transfer, brokering and transit of dual-use items.

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.1	UFI on SDS 1.1	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Hinzugefügt	

CHAMPION GASOLINE TREATMENT

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	Signalwort (CLP)	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden